

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Drösing am
Mittwoch, dem **12. Februar 2014** 19.00 - 19.45 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Johann Grunsky
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Pöschl
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Gerald Rischawy
Gemeinderat	Ludwig Sitter
Gemeinderat	Gerolf Halzl
Gemeinderat	Regina Assigal
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Ing. Hubert Ringbauer
Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Mag. Dipl.Ing. Lilia Olchowa
Gemeinderat	Doris Kratky
Entschuldigt:	
Gemeinderat	Ing. Markus Hütter
Gemeinderat	Ing. Herbert Gegendorfer
Gemeinderat	Wilfried Gaß
Nicht entschuldigt:	
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Schriftführer:	Ewald Strohmayer

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt folgenden Dringlichkeitsantrag: Kaufangebote an die Asfinag - Gst.Nr. 61, 3723/32 und 5840, KG Drösing. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Da gegen das Protokoll vom 4.12.2013 keine Einwendungen erhoben werden, gilt es als genehmigt.

Pkt.2: Stellungnahme zum Entwurf des sektoralen Raumordnungsprogrammes über die Nutzung der Windkraft in NÖ in den Gemeinden an der March

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt die Erlassung einer Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich. Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Regelung der Anzahl der Windkraftanlagen. In der Marktgemeinde Drösing sind keine Zonen vorgesehen, auf denen die Widmung "Grünland-Windkraftanlage" zulässig ist. Der Gemeinderat kann bis 14.2.2014 eine Stellungnahme einbringen.

Die vorbereitete Stellungnahme wird verlesen und diskutiert.

Nach einer Sitzungsunterbrechung wird die geänderte Stellungnahme zur Abstimmung gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des sektoralen Raumordnungsprogrammes über die Nutzung der Windkraft in NÖ in den Gemeinden an der March lt. Beilage 1.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (gf.GR Hitter, GR Mag. Olchowa).

Pkt.3: Kaufangebote an die Asfinag - Gst.Nr. 61, 3723/32 und 5840, KG Drösing

Die Asfinag möchte folgende Grundstücke in der KG Drösing, EZ 1300, verkaufen:

Gst.Nr. 61, 69 m², neben Volksheim Enge Gasse 3.

Gst.Nr. 3723/32, 196 m², vor Wohnhaus Feindert Hauptstraße 39.

Gst.Nr. 5840, 981 m², Grünfläche Spitz bei B49.

Es handelt sich um minderwertige Grundstücke, wie Grünflächen und Gehsteige.

Vzbgm. Johann Becher stellt den Antrag, der Asfinag für alle drei Grundstücke € 100,-- zu bieten.

Einstimmiger Beschluss.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung amgenehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Büro LR Dr. Stephan Pernkopf
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Februar 2014

Stellungnahme der Marktgemeinde Drösing zum Entwurf über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich

Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Drösing sind im vorliegenden Entwurf **keine** Eignungszonen vorgesehen.

Dagegen möchten wir Einspruch erheben und begründen dies, wie folgt:

Laut der Birdlife-Studie Beilage C wurde unsere Gemeinde als Ausschlussgebiet definiert. Wir sind dadurch sehr enttäuscht, dass unsere Gemeinde nicht in der Zonierung berücksichtigt wurde, obwohl wir schon sehr viel für den Vogelschutz getan haben. Wir haben bereits in unserem Gemeindegebiet mehrere Hektar große Brach- bzw. Ausgleichsflächen für Windkraftanlagen anderer Gemeinden realisiert und damit einen enormen Beitrag zum Lebensraum- und Artenschutz gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie geleistet. Auch hier sind wir bereit, zusätzliche Flächen bereitzustellen. Diese wären ausreichend von den möglichen Windkraftstandorten entfernt.

Wir würden Sie daher bitten, uns die Daten, welche sich auf die Birdlife-Studie bezüglich unseres Projektgebietes beziehen, zu übermitteln.

Unser Ziel ist nach wie vor, Windkraftanlagen zu bündeln, Einzelanlagen zu vermeiden und dabei im Sinne eines überregionalen ökologischen Ausgleichs, sensible Zonen (vor allem auch mögliche Windkraftpotentialflächen) für Fauna und Flora von Windkraftanlagen frei zu halten.

Es sollte daher doch möglich sein, im weitesten entfernten Gebiet der Marktgemeinde Drösing, noch dazu in der Nähe einer bestehenden Hochspannungs - Freileitung und eines bereits errichteten Windparks, eine Eignungszone auszuweisen.

Für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ist es daher nicht verständlich, dass in benachbarten Gemeindegebieten Windkraftanlagen errichtet wurden bzw. werden. Es ist somit für die Gemeinde und die Grundeigentümer auch nicht mehr möglich, finanzielle Vorteile lukrieren zu können.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Drösing hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 12. Februar 2014 befasst und stellt daher den Antrag, Eignungsflächen für Windkraftanlagen gemäß § 19 Absatz 2 Punkt 19 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 in unserer Gemeinde, zumindest im Nahbereich der bestehenden Hochspannungs-Freileitung, auszuweisen.

Der Gemeinderat fordert, für den Fall der Festlegung des Gemeindegebietes als Ausschlussfläche für Windkraftanlagen, einen finanziellen Ausgleich zwischen Gemeinden in unserer Region, in denen Windkraftanlagen errichtet werden und unserer Gemeinde.

Hochachtungsvoll